Blatt-Nr.   von insgesamt   Blättern

**Auflistung**
der für die Untersuchung auf Kartoffelzystennematoden**1)** zu beprobenden Flächen (Vermehrungsjahr 20    **2)**)

**Kartoffelvermehrungsbetrieb:**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Betrieb:       | Vermehrer-Nr.:      | VO-Firma:       |
| lfd. Nr. | Schlagbezeichnung | Gemarkungsname | Gemar-kungs-Nr. | Flur-Nr. | Flurstück-Nr.incl. Unter-Nr. | Vorfrucht | Beprobte Fläche ha | Luftbild liegt vor(**X**) | Anz. Proben | Bemerkungen des LTZ |
|    |       |       |      |       |       |       |       |   |  |  |
|    |       |       |      |       |       |       |       |   |  |  |
|    |       |       |      |       |       |       |       |   |  |  |
|    |       |       |      |       |       |       |       |   |  |  |
|    |       |       |      |       |       |       |       |   |  |  |
|    |       |       |      |       |       |       |       |   |  |  |

**Erklärung des Vermehrers:** **Erklärung des Probenehmers:**

|  |  |
| --- | --- |
| Die zu beprobenden Flächen sind in der Auflistung **vollständig** aufgeführt und auf den Luftbildern eindeutig gekennzeichnet. Bei der Probenahme sind keine offensichtlichen Unregelmäßigkeiten aufgetreten. Die untenstehende bzw. umseitige Datenschutzinformation gemäß Art. 13 DS-GVO habe ich zur Kenntnis genommen. | Die in der Auflistung aufgeführten Flächen wurden gemäß den Bestimmungen der geltenden Dienstanweisung beprobt. |
|  |  |
| Datum Unterschrift des Vermehrers | Datum Unterschrift des Probenehmers |

**1)** Untersuchung gemäß § 9 Abs. 2 PflKartV in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Verordnung zur Bekämpfung des Kartoffelkrebses und der Kartoffelzystennematoden

**2)** Der Nachweis der Befallsfreiheit darf zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Vermehrung nicht älter als ein Jahr sein; er kann jedoch bis zu zwei Jahre alt sein, wenn der Antragsteller oder Vermehrer der Anerkennungsstelle schriftlich erklärt, dass seit der Entnahme der Bodenprobe, auf Grund derer die Eintragung ins amtliche Verzeichnis als „befallsfrei“ erfolgt ist, bis zur Bepflanzung der Vermehrungsfläche keine Kartoffeln oder Tomaten angepflanzt oder gelagert worden sind.

**Datenschutzinformation gemäß Art. 13 DS-GVO zur Untersuchung auf
Kartoffelzystennematoden im Rahmen der Pflanzkartoffelanerkennung**

1. **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 a) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg (LTZ Augustenberg), vertreten durch dessen Leiter, Herrn Dr. Norbert Haber.

Haus- und Postanschrift: Neßlerstr. 25, 76227 Karlsruhe

Tel.: +49 721/9468-0

E-Mail: Poststelle@ltz.bwl.de

1. **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des LTZ Augustenberg**

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse:

Datenschutz@ltz.bwl.de

1. **Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Wir verarbeiten die auf der Flächenauflistung angegebenen Daten in Verbindung mit den im Rahmen des Pflanzkartoffelanerkennungsverfahrens angegebenen personenbezogenen Daten, um die vorgeschriebene Untersuchung auf Kartoffelzystennematoden durchzuführen und die Untersuchungsergebnisse zu dokumentieren und mitzuteilen. Die Verarbeitung Ihrer Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach Art. 6, Abs. 1 c) DS-GVO erforderlich. Rechtsgrundlagen sind die Pflanzkartoffelverordnung in Verbindung mit der Verordnung zur Bekämpfung des Kartoffelkrebses und der Kartoffelzystennematoden.

1. **Empfänger der personenbezogenen Daten**

Empfänger der zuvor genannten personenbezogenen Daten sind die zuständigen fachlichen und verwaltungstechnischen Einheiten beim LTZ Augustenberg, ggf. die zuständigen Einrichtungen der Landesverwaltung sowie die Antragsteller im Anerkennungsverfahren (VO-Firmen). Die Weitergabe von Flächendaten und Untersuchungsergebnissen an die Antragsteller erfolgt unter Angabe Ihres Nachnamens bzw. der Betriebsbezeichnung.

1. **Speicherdauer**

Ihre personenbezogenen Daten werden nach Abschluss des aktuellen Wirtschaftsjahres für die Dauer von 10 Jahren gespeichert, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

1. **Betroffenenrechte**

Die Datenschutzgrundverordnung räumt Ihnen folgende Rechte ein:

* Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO),
* Recht auf deren Berichtigung (Art. 16 DS-GVO),
* Recht auf die Löschung (Art. 17 DS-GVO),
* Recht auf die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO),
* Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
* Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO).

Zu den vorgenannten Zwecken wenden Sie sich bitte an eine der zuvor genannten Kontaktadressen. Die Geltendmachung Ihrer Betroffenenrechte ist kostenfrei. Ihre Anfrage wird innerhalb eines Monats nach Eingang beantwortet.

Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht bei der für Sie zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Ihre zuständige Aufsichtsbehörde richtet sich nach dem Bundesland Ihres Wohnsitzes, Ihrer Arbeit oder der mutmaßlichen Verletzung. Eine Liste der Aufsichtsbehörden und den zuständigen Datenschutzbeauftragten finden Sie unter:

<https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html>

1. **Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?**

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.